

Niederschrift RAT/VIII/26

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 20.12.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Hemker, Leo
Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Lembeck, Guido
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried

ab TOP 4 ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Roters, Dorothea	Gleichstellungsbeauftragte
Fuchs, Maria	Produktverantwortliche
Kortüm, Herbert	Leiter Finanzbuchhaltung
Wisner-Herrmann, Sabine	Schritfführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Wilde, Andreas

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:10 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 11. Dezember 2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Möglichkeit des Glasfaser-Anschlusses über vorhandene Trinkwasseranschlüsse - Herr Kreuzfeldt

Ratsmitglied Kreuzfeldt verwies auf die von der MICUS Management GmbH in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses aufgezeigten Möglichkeiten zum Ausbau des Glasfasernetzes und fragte, ob der Verwaltung die weitere Möglichkeit bekannt sei, Glasfaseranschlüsse über das vorhandene und intakte Trinkwassernetz zu realisieren. Dazu habe er einen entsprechenden Bericht mitgebracht.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese neue Information dem Protokoll beizufügen **(Anlage I)**.

2.2 Beschädigte Poller im Bereich der Gustav-Böcker-Straße im Ortsteil Holtwick - Herr Kreuzfeldt

Ratsmitglied Kreuzfeldt wies auf einen durch einen Verkehrsteilnehmer beschädigten Poller im Bereich der Gustav-Böcker-Straße hin.

Bürgermeister Niehues sagte eine Überprüfung zu.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Bestellung eines neuen Geschäftsführers für die KAIRO GmbH und die Netzgesellschaft Rosendahl mbH - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass Kämmerer Isfort ab dem 16. Mai 2013 in die Freistellungsphase der Altersteilzeitregelung eintrete und ab diesem Datum auch seine Tätigkeit als Geschäftsführer der KAIRO GmbH und der Netzgesellschaft Rosendahl mbH niederlegen werde. In den Gesellschafterversammlungen der KAIRO GmbH und der Rosendahl Netz GmbH sei Herr Kortüm ab dem 16. Mai 2013 als Nachfolger für Herrn Isfort bestellt worden.

Herr Kortüm sei heute Abend anwesend und könne sich gerne noch einmal persönlich vorstellen, wenn dieses gewünscht werde.

Da Herr Kortüm allen Ratsmitgliedern bekannt war, wurde keine weitere Vorstellung gewünscht.

Bürgermeister Niehues sprach abschließend noch einmal seinen Glückwunsch an Herrn Kortüm aus.

3.2 Sitzung der AG Münster des Städte- und Gemeindebundes NRW in Oer-Erkenschwick - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing berichtete über die Sitzung der AG Münster des Städte- und Gemeindebundes NRW am 18. Dezember 2012 in Oer Erkenschwick. Anhand der Situation der Stadt Oer Erkenschwick, die seit dem Jahr 1996 keinen Haushaltsausgleich habe erreichen können und sich seit dem Jahr 2002 im Nothaushalt befinde, sei über die finanzielle Situation der Kommunen in NRW berichtet und diskutiert worden. Ferner habe der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Dr. Schneider, angekündigt, dass die Kommunalwahl und die Bürgermeisterwahl im Jahr 2014 gemeinsam stattfinden sollen, wenn die rechtlichen Grundlagen geklärt seien.

Ein weiterer Schwerpunkt sei das Thema Inklusion gewesen. Das Land NRW lehne es weiterhin ab, sich an den Kosten der Inklusion zu beteiligen. Der Städte- und Gemeindebund habe angekündigt, diese Pflichtaufgabe im Rahmen des neuen Schulrechtsänderungsgesetzes überprüfen zu lassen. Für Rosendahl bedeute dies konkret, dass es für evtl. notwendige Umbaumaßnahmen an Regelschulen keine Zuschüsse seitens des Landes geben solle. Bestehende Förderschulen würden wahrscheinlich mangels Schülern bald auslaufen, da es seitens der Regelschulen in Zukunft nicht mehr möglich sein solle, ein Sonderschulnahmeverfahren in Gang zu setzen. Dies solle in den ersten drei Schuljahren nur noch den Eltern selbst vorbehalten sein.

Zum Thema Fracking sei auf 2 Initiativen des Landes hingewiesen worden, die versuchen wollen, eine Gesetzesänderung im Bundesrat zu erreichen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 29. November 2012.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan für das Haushaltsjahr 2013 sowie 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 - 2014
hier: Zuleitung des Entwurfes an den Rat gemäß § 80 GO NW
Vorlage: VIII/504

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/504.

Kämmerer Isfort erläuterte im Folgenden anhand einer Power Point Präsentation die Grundzüge des Haushaltsplanes sowie der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2013.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2013 der Gemeinde Rosendahl und der Entwurf der 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 – 2014 werden gemäß § 59 Abs. 2 GO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2013 (Hebesatzsatzung 2013)
Vorlage: VIII/505

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/505.

Fraktionsvorsitzender Bräse erklärte, dass die SPD-Fraktion schon seit Jahren nicht mit der Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuern einverstanden sei. Auch wenn es sich aktuell nur um eine Bestätigung der Hebesätze aus dem vorangegangenen Jahr handele, werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/505 als Anlage I beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

7 Prüfung und Feststellung des Gesamtabchlusses 2010 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 116 Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 96 GO NRW

Vorlage: VIII/499

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 förmlich zugeleitete Gesamtbilanz zum 31.12.2010 wird festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 förmlich zugeleitete Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.292.872,67 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 förmlich zugeleitete Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 672.560,14 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 förmlich zugeleitete Anhang zum Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und in der Sitzung des Rates am 27.09.2012 förmlich zugeleitete Lagebericht zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 15.08.2012 wird dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Gesamtfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 1.292.872,67 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Steindorf war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

8 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung (GO NRW)
Vorlage: VIII/500

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 72.989.634,94 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.440.296,64 € wird festgestellt.
3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.273.882,57 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage VIII/500 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.
7. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 1.440.296,64 € wird durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 105 Gemeindeordnung (GO NRW)
Vorlage: VIII/501**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 12. Dezember 2012.

Fraktionsvorsitzender Branse wies erneut darauf hin, dass er kein Verständnis dafür aufbringe, dass nach erfolgter energetischer Sanierung der Grundschule Darfeld von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die Schließung des Schulstandortes vorgeschlagen werde. Die Verwaltung hätte hier vorausschauender sein müssen. In diesem Zusammenhang verwies er auf das geforderte Organisationsgutachten. Er bitte Bürgermeister Niehues an dieser Stelle zum dritten Mal um eine Aussage, ob er ein evtl. Organisationsgutachten unterstützen werde. Anderenfalls könne man sich die Ausgaben für ein solches Gutachten sparen.

Der Rat folgte sodann dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht zu der im Zeitraum Februar bis Juli 2012 von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durchgeführten überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Rosendahl zur Kenntnis.
2. Mit dem Protokoll über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird dem Rat der nach § 105 Abs. 5 GO NRW vorgeschriebene Bericht über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie das Ergebnis seiner Beratungen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsmitglied Riermann war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

10 V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einschl. Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2012 bis 2017
Vorlage: VIII/425

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/425 als Anlage beigefügte V. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes einschl. Niederschlagswasser- und Fremdwasserbeseitigungskonzept der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2012 bis 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Branse und Ratsmitglied Riermann waren zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

11 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: VIII/471

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und

fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/471 als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über das Friedhofs- und Bestattungswesen im Ortsteil Holtwick (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

12 **11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: VIII/470**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/470 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2013 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fraktionsvorsitzender Branse war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

13 **21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/489**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/489 als Anlage I beigefügte 21. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VIII/488

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/488 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/496

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/496 als Anlage I beigefügte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Festlegung der Gebührensätze 2013 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: VIII/469

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2013 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|--------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich
€/m ³ , | 2,03 |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche
m ² . | 0,64 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 Festlegung der Gebührensätze 2013 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/467**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2013 wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|--------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube
€, | 101,21 |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen
€, | 6,77 |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben
€. | 5,64 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: VIII/468**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 6. Dezember 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/468 als Anlage I beigefügte 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 Mitteilungen

19.1 Sitzungskalender für das erste Halbjahr 2013 - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der Sitzungskalender für das erste Halbjahr 2013 noch nicht erstellt werden konnte, da noch nicht klar sei, wann über die Vergabe der Konzessionen für Gas und Strom entschieden werden könne. Davon abhängig müssten einige Sitzungen terminiert werden.

19.2 Neuer Mietspiegel - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es seit dem 1. Dezember 2012 einen neuen Mietspiegel für die Gemeinde Rosendahl gebe. Dieser sei an alle Ratsmitglieder versandt worden. Falls jemand den Mietspiegel nicht erhalten habe, möge er sich bitte melden. Der neue Mietspiegel sei auch im Internet unter www.rosendahl.de abrufbar.

19.3 Umsetzung des Rechtsanspruches für U-3-Kinder auf einen Kindergartenplatz - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues erklärte, dass er nach einem Trägergespräch Anfang Dezember die erfreuliche Mitteilung machen könne, dass die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für U-3-Kinder zum 1. August 2013 in vollem Umfang möglich sei.

Im Ortsteil Darfeld seien alle Kinder untergebracht, im Katholischen Kindergarten gebe es sogar noch 11 freie Plätze.

Im Ortsteil Holtwick gebe es einen leichten Überhang, aber hier seien auch die hineinwachsenden Kinder für das Jahr 2014 schon berücksichtigt worden.

Im Ortsteil Osterwick gebe es in der Kindertageseinrichtung „Fidus“ des DRK einen Anmeldeüberhang, im Katholischen Kindergarten seien aber noch Plätze frei. Daher würden nun Gespräche mit den Eltern geführt, um die Plätze entsprechend zu verteilen. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht bedeute, auf jeden Fall einen Platz im Wunschkindergarten zu bekommen.

Wie man jetzt sehen könne, sei die Gemeinde Rosendahl gut beraten gewesen, frühzeitig Gespräche und Umbauplanungen begonnen und diese auch umgesetzt zu haben.

19.4 Auswirkungen des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Verabschiedung des 8. Schulrechtsände-

rungsgesetzes ohne gravierende Änderungen erfolgt sei.

Grundschulen müssen zukünftig, wenn sie eigenständig fortgeführt werden sollen, mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Über eine kommunale Klassenrichtzahl werde zukünftig anhand der zu erwartenden Schülerzahl festgelegt, wie viele Eingangsklassen an Grundschulen in einer Gemeinde gebildet werden können. Über die Verteilung auf die einzelnen Schulen und Standorte entscheide der Schulträger.

Nachdem die Anmeldungen für das neue Schuljahr 2013/14 erfolgt seien, sehe die Eingangsklassenbildung für die Rosendahler Grundschulen wie folgt aus:

Ortsteil Holtwick:	2 Eingangsklassen
Ortsteil Osterwick:	2 Eingangsklassen
Ortsteil Darfeld:	3 Eingangsklassen

Dem habe auch die Schulrätin Frau Dr. Henry bereits schriftlich zugestimmt. In diesem Jahr sei eine Entscheidung des Schulträgers über die Verteilung der Eingangsklassen also nicht erforderlich.

In der nächsten Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses werde er jedoch einen Beschlussvorschlag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung vorlegen, um eine Grundlage für zukünftig evtl. notwendige Entscheidungen zu schaffen.

Ratsmitglied Kreuzfeldt machte darauf aufmerksam, dass die drei Eingangsklassen im Ortsteil Darfeld durch jahrgangsübergreifenden Unterricht für den ersten und zweiten Grundschuljahrgang entstehen.

19.5 Bevölkerungsprognose für das Münsterland - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues wies auf eine aktuelle Bevölkerungsprognose der Bezirksregierung Münster für alle Kommunen im Münsterland hin, die alle Ratsmitglieder zur heutigen Sitzung erhalten hätten. Hier sei deutlich zu erkennen, dass die Gemeinde Rosendahl keine negative Entwicklung zu befürchten habe.

19.6 Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz - Kämmerer Isfort

Kämmerer Isfort berichtete über einen Termin in der Kanzlei Wolter Hoppenberg, die mit der Führung der Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 beauftragt sei. Inzwischen gebe es 15 weitere interessierte Städte und Gemeinden, die sich zum großen Teil der Verfassungsbeschwerde anschließen wollen.

Das GFG 2012 sehe eine weitere Erhöhung des Soziallastenfaktors auf 15,3 vor. Zusätzlich werde beim Schüleransatz nur noch zwischen Ganztags- und Halbtagschülern unterschieden. Ein Ganztagschüler werde 5-fach höher bewertet als ein Halbtagschüler, obwohl er nicht tatsächlich 5-fach höhere Kosten verursache.

Der Gemeinde Rosendahl profitiere zwar davon, dass ein Flächenansatz eingeführt worden sei, insgesamt benachteilige auch das GFG 2012 die Gemeinde Rosendahl erheblich. Einigen Nachbarkommunen drohe sogar, aus der Gemeindefinanzierung herauszufallen. Vor diesem Hintergrund gebe es eine dringende Veranlassung, auch gegen das GFG 2012 Verfassungsbeschwerde zu erheben.

Beim derzeitigen Sachstand sei für die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG

2011 eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl in Höhe von rd. 6.200 € zu erwarten. Die Mehrkosten für die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 würden allerdings schon dann getragen, wenn sich 10 Gemeinden zusätzlich beteiligen würden. Die Kostendeckelung für die bisher beteiligten Städte- und Gemeinden würde dann nicht überschritten. Einen konkreten Termin für die Einreichung der Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 könne er noch nicht nennen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellt werde.

19.7 Kommunalwahl 2014 - Allgemeiner Vertreter Gottheil

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte im Folgenden die Bedingungen für die Kommunalwahl 2014:

Die allgemeinen Kommunalwahlen 2014 finden nach dem „Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008“ i.V. mit § 14 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) zusammen mit der Wahl zum Europäischen Parlament statt. Derzeit stehe der Termin noch nicht fest. Die Wahlen könnten am 8. Juni 2014 stattfinden (gleiche KW wie 2009). Lt. Twitter soll das Europaparlament die Empfehlung beschlossen haben, den Wahltermin um einen Monat auf Mai 2014 vorzuziehen.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 KWahlG bestehe die Möglichkeit zur Verringerung der Vertreterzahl des Gemeinderates um 2, 4 oder 6 Personen durch Satzung. Spätester Termin für den rechtswirksamen Erlass der Satzung sei der 20. März 2013. Die Zahl der Ratsmitglieder sei bereits durch Satzung vom 29. April 2008 auf 26 festgesetzt worden. Für die beiden Wahlperioden 1999-2004 und 2004-2009 seien jeweils auf die Wahlzeit befristete Satzungen zur Reduzierung der Ratsmandate geschlossen worden.

Die aktuelle Satzung vom 29. April 2008 sei nicht befristet; insoweit gelte die Reduzierung auch für die kommenden Wahlperioden, soweit die Satzung nicht bis zum 20. März 2013 rechtswirksam geändert werde. Im Zuge des Erlasses der Satzung sei jedoch durch Ratsbeschluss die Verwaltung beauftragt worden, den Rat spätestens 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode auf die gesetzliche Möglichkeit zur Reduzierung der Zahl der Ratsmitglieder durch Erlass einer entsprechenden Satzung hinzuweisen (*hier mit der Möglichkeit zur Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder um 2, 4 oder 6 Personen*).

Die Bildung eines Wahlausschusses sei nicht mehr erforderlich; da der Ausschuss bereits existiere.

Frühester Termin für die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sei der 21. März 2013, frühestens jedoch erst nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke.

Spätester Termin für die Einteilung des Gemeindegebietes in Wahlbezirke sei der 20. Oktober 2013 und für die Einteilung des Kreisgebietes der 20. November 2013.

Falls die Zahl der Ratsmandate wie bisher bestehen bleiben solle, bestehe kein Handlungsbedarf. Falls eine Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder beabsichtigt sei, bedürfe dieses einer Satzungsänderung. Er bitte daher darum, Änderungswünsche spätestens bis **Ende Januar 2013** mitzuteilen, um eine evtl. Satzungsänderung

noch in der Ratssitzung am 20. Februar 2013 beschließen zu können.

Die Frage vom Fraktionsvorsitzenden Branse, ob man mit der Zahl von 26 Ratsmitgliedern am unteren Limit liege, wurde von Bürgermeister Niehues bejaht.

20 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Sabine Wisner-Herrmann
Schriftführerin